



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

174

Wohnumfeldverbesserung durch Bestandsveränderung Jena, Lobeda-West: Abriss Emil-Wölk-Straße 3

174

Grundhafte Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen in der Stadt Jena

174

Neuberufung von Ausschussmitgliedern

175

Berufung Ausschussmitglieder

175

### Öffentliche Bekanntmachungen

175

Planfeststellung nach §§ 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) vom 27.12.1993

175

Planungsabschnitt: ICE Bahnhof Jena-Paradies

175

Straßenbenennung auf dem Gebiet der ehemaligen städtischen Brauerei

176

Ausschusssitzungen

176

Aufforderung an Nutzungsinhaber von Grabstätten

176

### Öffentliche Ausschreibungen

177

unbebaute Grundstück Ecke Herderstraße/Lutherstraße

177

Unbebautes Grundstück Hölderlinweg/Kernbergstraße

177

Kita Bertold-Brecht-Str. 16a, 07745 Jena – Erneuerung Sanitäranlagen 4. BA

178

Kita "Kunitz", Kunitzburgweg 95a, 07751 Jena – Erneuerung Sanitäranlagen 1. BA

178

### Verschiedenes

179

Tagespflegepersonen gesucht

179

## Beschlüsse des Stadtrates

### Wohnumfeldverbesserung durch Bestandsveränderung Jena, Lobeda-West: Abriss Emil-Wölk-Straße 3

- beschl. am 20.03.2002, Beschl.-Nr. 02/03/34/0840

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsführung der SWVG Jena mbH wird ermächtigt, die Bestandsveränderung -Abriss von 78 Wohnungen in Lobeda-West, Emil-Wölk-Straße 3, im Kalenderjahr 2002 vorzubereiten und durchzuführen.

#### Begründung:

Das Gebäude mit insgesamt 78 Wohnungen ist komplett leerstehend. Der mit dem Studentenwerk Jena-Weimar abgeschlossenen Mietvertrag wurde per 31.12.01 durch das Studentenwerk gekündigt. In der 15. Stadtratssitzung am 13.09.2000 wurde der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Fritz-Ritter-Straße“ gefasst. Nach Abriss des Gebäudes soll die entstehende Freifläche gemäß Festsetzungen des B-Planes genutzt werden.

Der Freistaat Thüringen hat mit Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2001/2002 ein Programm aufgelegt, über das Rückbau- und Abbruchmaßnahmen zur allgemeinen Wohnungsmarktstabilisierung gefördert werden können.

Aufgrund des zunehmenden Leerstandes und unter der Maßgabe zur Umsetzung der Rahmenplanung für den Stadtteil Jena-Lobeda wurde für den Abriss des Hochhauses Emil-Wölk-Straße 3 der Antrag auf Fördermittel für Maßnahmen des Wohnungsmarktstabilisierungsprogrammes gestellt. Die Bereitstellung von Fördermitteln für den Abriss des Gebäudes wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar bereits bewilligt.

Der Abriss des Gebäudes wird in die nächste Planpräzisierung aufgenommen.

### Grundhafte Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen in der Stadt Jena

- beschl. am 20.03.2002, Beschl.-Nr. 02/03/34/0852

1. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße „Am Johannisfriedhof“ (Philosophenweg bis Grenze Flst. 64/3 zu 69) wird grundhaft erneuert. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 5 Straßenleuchten. Hierfür werden die Anlieger anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen.
2. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der „Drosselstraße“ (Jenaprießnitzer Straße bis Steingraben) wird grundhaft erneuert. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 3 Straßenleuchten.

Hierfür werden die Anlieger anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen.

3. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der „Friedrich-Engels-Straße“ (Abzweig Hülstraße bis Abzweig Ziegenhainer Straße) wird grundhaft erneuert. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 14 Straßenleuchten. Hierfür werden die Anlieger anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen.
4. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der „Heydenreichstraße“ (gesamte Straße) wird grundhaft erneuert. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 3 Straßenleuchten. Hierfür werden die Anlieger anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen.
5. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der „Martin-Niemöller-Straße“ (Drackendorfer Weg bis Bonhoefferstraße) wird grundhaft erneuert. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 6 Straßenleuchten. Hierfür werden die Anlieger anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen.
6. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der „Otto-Engau-Straße“ (gesamte öffentliche Straße: Ziegenhainer Straße bis Grenze Flst. 34/2 zu 52) wird grundhaft erneuert. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 12 Straßenleuchten. Hierfür werden die Anlieger anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen.
7. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der „Schillbachstraße“ (Am Steiger bis Grenze Flst. 138/3 zu 138/4) wird grundhaft erneuert. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 10 Straßenleuchten. Hierfür werden die Anlieger anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen.
8. Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße „Steingraben“ (gesamte Straße) wird grundhaft erneuert. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 14 Straßenleuchten. Hierfür werden die Anlieger anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen.
9. Der Stadtrat zieht den Beschluss über die Kostenspaltung entsprechend § 26 Abs. 3 ThürKO an sich. Für die unter 1.-8. genannten Vorhaben werden die Kosten der Straßenbeleuchtung gemäß § 9 Abs. 1 der Straßenbeitragssatzung abgespalten, damit die Erneuerung der Straßenbeleuchtung frühzeitig refinanziert werden kann.

**Begründung:**

In den o.g. Straßen sind die vorhandenen Straßenbeleuchtungsanlagen überaltert bzw. wird nach der Umstellung der Elektroversorgung auf Erdkabel und dem damit verbundenen Abbau der Freileitungsanlagen die vorhandene Straßenbeleuchtung wegfallen.

Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht in öffentlichen Straßen macht sich eine grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen, einhergehend mit einer Verbesserung der bisherigen Situation, notwendig. Die Eigentümer der Grundstücke wurden persönlich durch einen Brief der Stadtverwaltung über die Situation und Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages unterrichtet und konnten in Folge Anregungen und Hinweise zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung geben.

Die Festlegung der Kostenspaltung ist gem. § 9 Abs. 1 der Straßenbeitragssatzung zur Beitragsabrechnung jetzt notwendig, da derzeit noch nicht alle Bestandteile der Straßen fertiggestellt werden.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass bei Maßnahmen der Straßenbeleuchtung durch die bekannten Abhängigkeiten zu Maßnahmen der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH (Demontage Elektromasten) eine rechtzeitige Information (2-Jahres-Frist) nur in wenigen Fällen realisierbar ist.

**Neuberufung von Ausschussmitgliedern**

- beschl. am 20.03.2002, Beschl.-Nr. 02/03/34/0871

Der Stadtrat beschließt die Abberufung von Herrn Prof. Dr. Werner Riebel und die Neuberufung von Herrn Jörg Bansemer als stellvertretendes Mitglied im Hauptschuss sowie im Rechnungsprüfungsausschuss.

**Berufung Ausschussmitglieder**

- beschl. am 20.03.2002, Beschl.-Nr. 02/03/34/0865

1. Sabine Hemberger wird als stellvertretendes Mitglied in den Finanzausschuss berufen.
2. Thomas Julich wird als Mitglied in das Kuratorium Volkshochschule berufen.
3. Burkhard Riese wird als stellvertretendes Mitglied in den Umlegungsausschuss berufen.
4. Sabine Teichgräber und Dr. Jörg Vogel werden als stellvertretende Mitglieder in den Werkausschuss des Eigenbetriebes KSJ berufen.
5. Sabine Hemberger wird aus dem Nahverkehrsbeirat abberufen. Als neues Mitglied wird Volker Blumentritt berufen.

**Begründung:**

Die Neubesetzungen 1.-3. werden aufgrund der Mandatsaufgabe von Christian Weiß erforderlich. In den Werkausschüssen sollten aus Gründen der Beschlussfähigkeit analog den Fachausschüssen Stellvertreter bestimmt werden.

**Öffentliche Bekanntmachungen**

**Planfeststellung nach §§ 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) vom 27.12.1993**

(BGBl. I S. 2396) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.08.1998 (BGBl. I S. 2431) für das Bauvorhaben Ausbaustrecke Hochstadt-Marktzeuln-Camburg,

**Planungsabschnitt: ICE Bahnhof Jena-Paradies**

in der Stadt Jena.

Das Eisenbahn-Bundesamt, Ast. Erfurt, hat für das o.g. Bauvorhaben beim Thüringer Landesverwaltungsamt als Anhörungsbehörde die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Jena beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die vom Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen sowie die Umweltauswirkungen des Vorhabens erkennen lassen) liegt in der Zeit vom **29.04.2002 bis 28.05.2002** im Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Tatzendpromenade 2, 2. Etage, Zi. 216, während der Dienststunden: Montag-Mittwoch 9.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr, Donnerstag 9.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr, Freitag 9.00-12.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 11.06.2002, bei der Stadt Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, oder beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 560, Weimarplatz 4, 99423 Weimar (Anhörungsbehörde) Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Einwendungen, die nach Ablauf dieser Frist erhoben werden, sind ausgeschlossen (§ 20 Abs. 2 Allgemeines Eisenbahngesetz)

2. Werden gegen den Plan Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planungsunterlagen, Erheben von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden sind, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt) entschieden. Die Zustimmung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Jena, 16.04.2002

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger  
(Oberbürgermeister) (Siegel)

### **Straßenbenennung auf dem Gebiet der ehemaligen städtischen Brauerei**

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 18.12.01 für den neu entstehenden Technologie-Mittelstandspark auf dem Gelände der ehemaligen städtischen Brauerei zwei Straßennamen beschlossen.

Für die in der Entwurfsplanung der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH vorgesehene Planstraße D wird die Straßenbezeichnung „**Mälzerstraße**“ und für die Planstraße E wird die Straßenbezeichnung „**Am Sudhaus**“ vergeben.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekanntgegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Tatzendpromenade 2 in 07745 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung mit ihrer Begründung einschließlich dem entsprechenden Kartenmaterial während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 22. April 2002

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger  
(Oberbürgermeister) (Siegel)



### **Öffentliche Bekanntmachung** Ausschusssitzungen

Am **30.04.2002, 19.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

#### *Tagesordnung:*

- Protokollkontrolle
- Besuch in der EAE Auf dem Forst – Auswertung und weitere Schritte
- Vereinsarbeit mit Bewohnern der EAE Auf dem Forst – Mittelbeantragung 2002
- Aktuelle Beschlussvorlagen
- Sonstiges

#### **Der Ausschussvorsitzende**

\*\*\*

Am **02.05.2002, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 15/2002 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

#### *Tagesordnung:*

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle (Protokoll vom 18.04.02)
- Vorstellung Markt- und Standortgutachten zur Beurteilung von zwei großflächigen Möbelhausansiedlungen in der Stadt Jena
- 2 Vorlagen zur Erweiterung der Möbelhausstandorte Isserstedt und Lobe-Center
- Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Planes „Paradiesarkaden“
- Sonstiges

#### **Der Ausschussvorsitzende**

### **Aufforderung an Nutzungsrechtinhaber von Grabstätten**

Die Nutzungsrechtinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen. Sollten Sie sich nicht innerhalb von 4 Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach der Friedhofssatzung vom 25.05.1994, zuletzt geändert am 01.07.1998 verfahren. Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht für die Grabstätte als aufgegeben betrachtet und die Grabstätte beräumt.

#### **NORDFRIEDHOF**

<b>Fuge, Alfred</b>	Feld 7, UR, Nr. 205 NR: Inge Kühner
<b>Hahn, Dr. Alfred</b>	Feld 20, WG, Nr. 32/33 NR: Rüdiger Hahn
<b>Heerdegen, Willi</b>	UH III/C, UW, Nr. 22 NR: Edith Heerdegen
<b>Jacob, Jenny</b>	UH III/D, UW, Nr. 23 NR: Detlef Jacob

<b>Kindler, Ida</b>	UH III/C, UR, Nr. 380 NR: Brigitte Stubenrauch
<b>Kunst, Fritz</b>	UH IV/F7, UW, Nr. 23 NR: Horst Kunst
<b>Müller, Agnes</b>	Feld 21, WG, Nr. 49/50 NR: Sigrun Berger
<b>Müller, Willy</b>	UH III/A, UW, Nr. 14 NR: Charlotte Schrader
<b>Neumann, Marko</b>	Feld 7, UR, Nr. 321 NR: Brigitte Voigt
<b>Renner, Meta</b>	UH IV/F8, UR, Nr. 162 NR: Waltraud Seyfarth
<b>Rudolph, Christiane</b>	Feld 5, WG, Nr. 23 NR: Alke Grabolle
<b>Sander, Annemarie</b>	Feld 3, UW, Nr. 48 NR: Hildegard Braun
<b>Schmidt, Klaus</b>	Feld 7, UR, Nr. 249 NR: Wanda Kuhn
<b>Schörlitz, Michael</b>	UH IV/F9, UR, Nr. 172 NR: Ingeborg Fischer
<b>Trebbe, Paula</b>	Feld 3, UR, Nr. 547 NR: Dorothea Trebbe

**ISSERSTEDT**

<b>Macioszyk, Martha</b>	Feld A, WG, Nr. 48 NR: unbekannt
--------------------------	-------------------------------------

**LICHTENHAIN**

<b>Geiling, Waldemar</b>	Feld E, UR, Nr. 14 NR: Charlotte Geiling
--------------------------	---

**OSTFRIEDHOF**

<b>Liebner, Elfriede</b>	Feld M, UR, Nr. 326 NR: Gerhard Liebner
<b>Otte, Priska</b>	Feld E, WG, Nr. 15/16 NR: Rainer Otte

**WÖLLNITZ**

<b>Wegner, Kurt</b>	Feld C, UR, Nr. 95 NR: Johanna Wegner
---------------------	--

**WOGAU**

<b>Kroll, Sonja</b>	Feld 1, UW, Nr. 22 NR: unbekannt
---------------------	-------------------------------------

**ZWÄTZEN**

<b>Kellner, Werner</b>	Feld A, UR, Nr. 48 NR: Jürgen Kellner
------------------------	--

**Öffentliche Ausschreibungen**



**Öffentliche Ausschreibung  
- Immobilienverkauf -**

Die Stadt Jena schreibt das

**unbebaute Grundstück  
Ecke Herderstraße/Lutherstraße**

bestehend aus den Flurstücken 294 u. 295/3 der Gemarkung Jena, Flur 20 mit einer Gesamtgröße von **2.962 m<sup>2</sup>** zum Verkauf aus.

Das Grundstück ist bebaubar nach § 34 BauGB in Verbindung mit § 4 BauNVO.

Das Mindestgebot beträgt **227.000,- €**.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 03641/493048 (Liegenschaftsamt).

Zu Fragen des Planungsrechts steht Ihnen Frau Pfeifer vom Stadtplanungsamt telefonisch unter 03641/494020 gern zur Verfügung.

Ihr Angebot zum Kauf mit Angabe zum Preis und zur Nutzungsvorstellung senden Sie bitte bis zum **20.5.2002** an das Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Jena, Postfach 100338, 07703 Jena. Ihr Gebot muss in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Ecke Herderstraße/Lutherstraße“ sowie Ihrem Absender versehen ist.

Die Stadt Jena ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.

**Stadt Jena**



**Öffentliche Ausschreibung  
- Immobilienverkauf -**

Die Stadt Jena schreibt das nachstehende Grundstück zum Verkauf aus:

**Unbebautes Grundstück  
Hölderlinweg/Kernbergstraße**

Das Grundstück in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 6, Flurstück 203 hat eine Gesamtgröße von **426 m<sup>2</sup>**. Es ist derzeit mit 5 Garagen bebaut. Die Kündigung der Nutzungsverträge erfolgt zum 31.10.2002. Das Grundstück ist bebaubar nach § 34 (2) BauGB i.V.m. § 3 BauNVO und § 34 (1) BauGB.

Das Mindestgebot beträgt **47.750,- €**.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 03641/493048 (Liegenschaftsamt). Zu Fragen des Planungsrechts steht Ihnen Frau Steger vom Stadtplanungsamt unter der Telefon-Nr. 03641/494010 gern zur Verfügung. Ihr Angebot zum Kauf mit Angabe zum

Preis und zur Nutzungsvorstellung senden Sie bitte bis zum **20.5.2002** an das Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Jena, Postfach 100338, 07703 Jena. Ihr Gebot muss in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung „Hölderlinweg/Kernbergstraße“ sowie Ihrem Absender versehen ist. Die Stadt Jena ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.

#### Stadt Jena



### Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Vorhaben:

#### Kita Bertold-Brecht-Str. 16a, 07745 Jena – Erneuerung Sanitäranlagen 4. BA

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Voraussichtl. Ausführungs- zeitraum	Eröffnungstermin <b>21.05.2002</b>
1	Bautechnische Leistungen - antlg. Sanitär, Elektro, Heizung, Abbruch, Fliesen, Maler	7,00 € / 1,53 €	Juni – August 2002	10.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod.Zahlungsgrund 61.00200.3, mit dem Vermerk "Kita B.-Brecht-Str. 16a" einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Hochbau- u. Vermessungsamt (HVA), Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, 6. OG, Zi. 6.22, ab **29.04.2002** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden (Tel.-Nr. 03641-49 4321 oder Fax 03641-494140).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im HVA, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 6.22 einzureichen.

Die Submission findet im HVA statt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **28.06.2002**.

Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

#### Stadt Jena



### Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Vorhaben:

#### Kita "Kunitz", Kunitzburgweg 95a, 07751 Jena – Erneuerung Sanitäranlagen 1. BA

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Voraussichtl. Ausführ.- zeitraum	Eröffnungstermin <b>21.05.2002</b>
1	Bautechnische Leistungen - antlg. Sanitär, Elektro, Heizng. Abbruch, Fliesen, Maler	8,00 € / 1,53 €	Juni – August 2002	10.30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod. Zahlungsgrund 61.00200.3, mit dem Vermerk "Kita B.-Brecht-Str. 16a" einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Hochbau- u. Vermessungsamt (HVA), Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, 6. OG, Zi. 6.22, ab **29.04.2002** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden (Tel.-Nr. 03641-49 4321 oder Fax 03641-494140).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im HVA, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 6.22 einzureichen. Die Submission findet im HVA statt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **28.06.2002**.

Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

#### Stadt Jena

## Verschiedenes

### Tagespflegepersonen gesucht

Das Jugendamt der Stadt Jena sucht für eine Betreuung von Kindern in Tagespflege (in der Regel vom 1. bis 3. Lebensjahr) geeignete Personen. Eltern, deren Kinder unter 3 Jahre sind und für die ein Betreuungsanspruch besteht, können sich entsprechend ihres Wunsch- und Wahlrechts zwischen einer gesetzlich gleichgestellten Betreuung in einer Kindertagesstätte oder einer individuellen Betreuung durch eine Tagespflegeperson entscheiden. Für diese anspruchsvolle, selbstständige Tätigkeit auf Honorarbasis sucht das Jugendamt Personen, die bei entsprechender persönlicher und fachlicher Eignung, einschließlich geeigneter räumlicher Bedingungen diese Betreuungsform, die über das Jugendamt vermittelt werden kann, übernehmen möchten. Um dem Anforderungsprofil an eine Tagespflegeperson gerecht zu werden, sollten Sie:

- eine pädagogische od. vergleichbare Grundausbildung nachweisen können oder bereit sein, dies nachzuholen
- Freude am Umgang mit Kleinstkindern, Verlässlichkeit und Verantwortung zeigen
- Achtung, Interesse und Einfühlungsvermögen gegenüber dem Kind und seiner Familie besitzen
- bereit sein, sich ständig Fachwissen anzueignen, sich kollegial zu vernetzen und zu kooperieren
- über Organisationskompetenz und Engagement verfügen.

Bei entsprechender Eignung kann mit dem Jugendamt ein Betreuungsvertrag abgeschlossen werden, der u. a. das Honorar in Form einer Aufwandsentschädigung (Betreuungsaufwand sowie materielle Aufwendungen) regelt.

Wenn Sie sich diesen Anforderungen stellen wollen, sind Sie herzlich zu **einem Informationsabend am Donnerstag, 16. Mai 2002, 19.30 Uhr, in das Jugendamt, Saalbahnhofstr. 9 (Anbau neben Haupteingang)** eingeladen. Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Abt. Kindertagesstätte des Jugendamtes, Bereich Tagespflegevermittlung, Frau S. Schwarz, Tel. 492728.

